10 Berichtigung des Flächennutzungsplanes

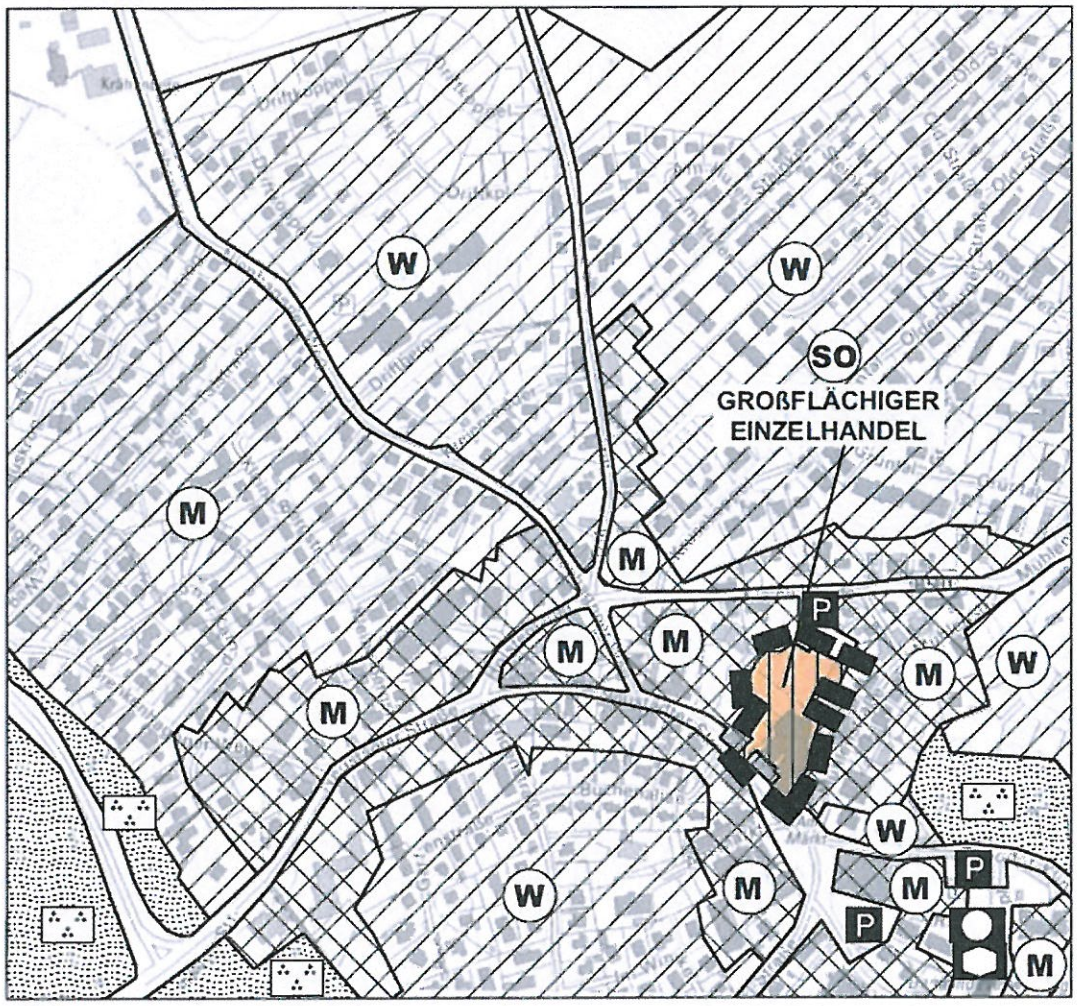
31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz durch Berichtigung

für einen Bereich zwischen der B501 Kleine Weide im Norden, der Mühlenstraße im Osten und der Neustädter Straße im Süden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

PLANZEICHNUNG

M.: 5.000

0 50 100 150 200 250



Hinweis:
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 45, 16. Änderung der Gemeinde Grömitz, der mit Wirkung vom 3.2.2016 Rechtskraft erlangt hat. Mit der Berichtigung erfolgt die Ausweisung eines Sondergebietsfläche.

Grömitz, den 03. Feb. 2016

Siegel

Gemeinde Grömitz
- Der Bürgermeister -